



Der
Rechnungshof

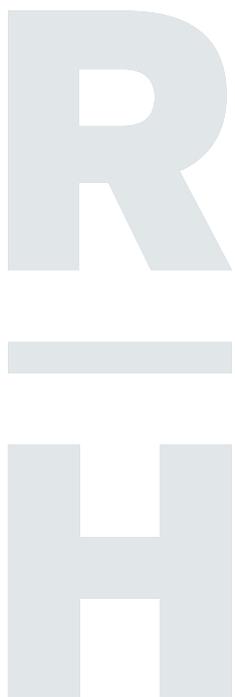
Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht des Rechnungshofes

tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe BUND 2017/13

Reihe OBERÖSTERREICH 2017/1



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Kurzfassung	5
Kenndaten	6
Prüfungsablauf und –gegenstand	7
Eigentumsverhältnisse	7
Ziele und Strategien	8
Aufgaben	9
Auswahl der Projekte	9
Finanzielle Unterstützungsleistungen	10
Wirtschaftliche Lage	13
Mittelzuflüsse	13
Finanzlage	14
Aufwendungen	16
Mittelverwendung	16
Personaleinsatz	17
Internes Kontrollsystem	18
Wirkung	20
Veränderung der Gründungsdynamik	20
Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen	21
Schlussempfehlungen	22
Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Operative sowie quantifizierte Ziele und Zielerreichung_____	9
Tabelle 2:	Finanzielle Unterstützungsleistungen _____	10
Tabelle 3:	Darlehen, Rückflüsse aus Darlehen und Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer _____	11
Tabelle 4:	Bilanz _____	15
Tabelle 5:	Beschäftigte und Personalaufwand _____	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
<i>AplusB</i> -Programm	<i>AplusB</i> Academia Business Spin-off Gründerprogramm
<i>AplusB</i> -Scale-up-Programm	<i>AplusB</i> Academia Business Spin-off Gründerprogramm-Scale-up
BGBI.	Bundesgesetzblatt
biz-up	Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
Nr.	Nummer(n)
OÖ	Oberösterreich, oberösterreichisch(e)
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
tech2b	tech2b Inkubator GmbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und des Landes Oberösterreich

tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung

Kurzfassung

Der RH überprüfte im August 2016 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung der tech2b Inkubator GmbH (**tech2b**) gegenüber dem Unternehmen, dem BMVIT, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH sowie dem Land Oberösterreich im Jahr 2014 abgegeben hatte. Zur Verstärkung der Wirkung seiner damals abgegebenen Empfehlungen hatte der RH im Jahr 2015 deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt und das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens in seinen Berichten Reihe Bund 2015/18 und Reihe Oberösterreich 2015/11 veröffentlicht. Der RH stellte nunmehr fest, dass sämtliche vom RH überprüften Empfehlungen umgesetzt wurden. (**TZ 1, TZ 16**)

Unternehmensziel der tech2b war die Steigerung sowohl der Anzahl als auch des Erfolgs von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. (**TZ 2**)

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens verbesserte sich wesentlich. Die steigenden operativen Gewinne der Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 von insgesamt 336.000 EUR verringerten den Bilanzverlust gegenüber dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % auf 331.000 EUR. Seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 verringerten sich der Personalaufwand um 20 % und der Mitarbeiterstand um 24 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 60 % von 779.000 EUR (2012/2013) auf 313.000 EUR (2014/2015). (**TZ 10, TZ 11, TZ 12**)

Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH sowie zwischen der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der tech2b Inkubator GmbH waren aussagekräftige „Key Performance Indicators“ festgelegt worden. (**TZ 3**)

Im Bereich des Internen Kontrollsystems verfügte die tech2b Inkubator GmbH nunmehr über ein vollständiges Organisationshandbuch, auf das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter elektronisch Zugriff hatten. (TZ 13)

Kenndaten

Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie des <i>AplusB</i> Academia Business Spin-off Gründerprogramms des BMVIT aus 2001, i.d.g.F.			
Gesellschafter	Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (55 %) Wirtschaftskammer Oberösterreich (15 %) Upper Austrian Research GmbH (10 %) Johannes Kepler Universität Linz (10 %) FH OÖ Management GmbH (10 %)			
Geschäftsjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
AplusB-Bereich				
Mittelzuflüsse	in 1.000 EUR			in %
Bundesförderung	520	520	446	-14,2
Landesförderung	520	520	446	-14,2
Finanzierungsbeiträge öffentlich ¹	480	309	296	-38,3
Finanzierungsbeiträge privat ²	16	63	81	406,3
gesamt AplusB-Bereich	1.536	1.412	1.269	-17,4
	Anzahl			
geplante Gründungen	9	9	9	-
	in 1.000 EUR			
Aufwendungen je geplante Gründung	171	157	141	-17,5
	Anzahl			
Aufnahme von Gründungsvorhaben	5	12	18	-
	in 1.000 EUR			
Aufwendungen je aufgenommenes Gründungsvorhaben	307	118	71	-76,9
NON-AplusB-Bereich				
Mittelzuflüsse	in 1.000 EUR			
Bundesförderung	5	-	-	-
Landesförderung	385	18	-	-
EU-Fördermittel	204	222	279	36,8
private Mittel	121	120	122	0,8
gesamt NON-AplusB-Bereich	715	360	401	-43,9
gesamt Mittelzuflüsse	2.251	1.772	1.670	-25,8
<i>davon</i>				
<i>öffentlich</i>	2.114 (93,91 %)	1.589 (89,67 %)	1.467 (87,84 %)	-30,6
<i>privat</i>	137 (6,09 %)	183 (10,33 %)	203 (12,16 %)	48,2
	Anzahl			
Beschäftigte in VZÄ	11,85	9,00	9,00	-24,1
	in 1.000 EUR			
Personalaufwand	862	724	691	-19,8
	Anzahl			
geschaffene Arbeitsplätze von 2002 bis 2013	422	geschaffene Arbeitsplätze von 2002 bis 2015		615

¹ Johannes Kepler Universität Linz, Wirtschaftskammer Oberösterreich, FH OÖ Management GmbH, Magistrat Linz

² z.B. Banken, Rechtsanwälte

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte im August 2016 die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung gegenüber der tech2b Inkubator GmbH (**tech2b**), dem BMVIT, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) sowie dem Land Oberösterreich abgegeben hatte. Der in Reihe Bund 2014/15 und Reihe Oberösterreich 2014/5 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet. Der überprüfte Zeitraum umfasste die jeweils vom 1. Oktober bis 30. September laufenden Geschäftsjahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015.

Der RH hatte zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen im Jahr 2015 den Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinen Berichten Reihe Bund 2015/18 und Reihe Oberösterreich 2015/11 veröffentlicht.

Zu dem im Jänner 2017 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die tech2b, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (**biz-up**), die FFG sowie das Land Oberösterreich im Jänner 2017 Stellung. Das BMVIT nahm im Februar 2017 von einer inhaltlichen Stellungnahme Abstand. Der RH verzichtete auf Gegenäußerungen.

Eigentumsverhältnisse

2.1 (1) Die tech2b war ein *AplusB*-Zentrum des im Jahr 2001 vom BMVIT initiierten Impulsprogramms „*AplusB* Academia Business Spin-off Gründerprogramm“ (**AplusB-Programm**), das zum Ziel hatte, sowohl die Anzahl als auch den Erfolg von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Sie wurde im November 2002 aufgrund der Vorgaben in der Sonderrichtlinie des BMVIT als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 3) dem BMVIT empfohlen, die Richtlinie des *AplusB*-Programms zu überarbeiten, um flexiblere Organisationsformen zu ermöglichen. Dadurch könnten die Eigentümer Synergien (wie z.B. Einsparungen in der Verwaltung) nutzen.

(2) Das BMVIT hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Evaluierung des *AplusB*-Programms im Gange sei. Eine Überarbeitung der Richtlinie werde nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse im Herbst 2015 beginnen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Evaluierung des *AplusB*-Programms abgeschlossen war. Die Richtlinie zum neuen Programm (*AplusB*-Scale-up-Programm) des BMVIT sah die Förderung von Projekten und nicht mehr die Förderung von *AplusB*-Zentren (Strukturförderung) vor. Die Eigentümer können daher künftig die Organisationsformen der Gründerzentren flexibel wählen.

2.2 Das BMVIT setzte somit die Empfehlung des RH um.

Ziele und Strategien

3.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 5) dem Land Oberösterreich und der Technologie- und Marketing Gesellschaft m.b.H.¹ (nunmehr Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH – biz-up) empfohlen, quantifizierte Ziele und aussagekräftige Leistungskennzahlen verstärkt in die Zielvereinbarungen mit einfließen zu lassen, um so die Wirkungskontrolle zu erhöhen.

Der tech2b hatte der RH im Vorbericht (TZ 5) empfohlen, die bereits seit dem Agreement 2007 definierten Kennzahlen fortzuführen und dafür Zielgrößen festzulegen, um eine Überprüfung der operativen Zielerreichung der Gesellschaft sicherzustellen.

(2) Das Land Oberösterreich hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Zielvereinbarungen zwischen dem Land Oberösterreich und der biz-up „Key Performance Indicators“ enthielten, welche den geforderten Kriterien (quantifiziert und aussagekräftig) entsprächen. Die „Key Performance Indicators“ sind Leistungskennzahlen, anhand derer der Fortschritt oder die Erfüllung wichtiger Zielsetzungen gemessen werden können.

Die biz-up hatte im Nachfragverfahren angegeben, sie habe die Kennzahlen von tech2b evaluiert; es sei insbesondere noch stärker auf das Wirkungs- und Leistungsprinzip eingegangen worden.

Die tech2b hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Zielgrößen stetig weiterzuentwickeln bzw. nach Erreichung zu adaptieren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass zwischen dem Land Oberösterreich und der biz-up sowie zwischen der biz-up und der tech2b aussagekräftige „Key Performance Indicators“ im Rahmen von Zielvereinbarungen festgelegt worden waren.

¹ bis 2015: Technologie- und Marketing Gesellschaft m.b.H.; nunmehr Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (biz-up)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die operativen und quantifizierten Ziele und deren Erreichung im überprüften Zeitraum:

Tabelle 1: Operative sowie quantifizierte Ziele und Zielerreichung

Kennzahlen		2012/2013	2013/2014	2014/2015
		Anzahl		
Beratung von Gründerinnen und Gründern	Soll	50	50	50
	Ist	35	150	175
Evaluierung und Entwicklung von Gründungsideen	Soll	24	24	24
	Ist	10	41	55
Aufnahme von Gründungsvorhaben	Soll	9	9	9
	Ist	5	12	18
zielorientierte Betreuung und Beratung aufgenommener Gründerinnen und Gründer	Soll	15	15	15
	Ist	5	42	42

Quelle: tech2b

Der RH stellte fest, dass die tech2b in den Geschäftsjahren 2013/2014 und 2014/2015 alle Zielgrößen erreichte.

3.2

Das Land Oberösterreich und die biz-up setzten die Empfehlung des RH um. Die biz-up evaluierte die „Key Performance Indicators“ und ließ sie in die Zielvereinbarung einfließen. Sie richtete sie stärker auf Wirkungen und Leistungen aus.

Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Kennzahlen des Agreements 2007 fortführte und Zielgrößen festlegte.

Aufgaben

Auswahl der Projekte

4.1

(1) Über die Aufnahme von Gründerinnen und Gründern in den Inkubator entschied der Geschäftsführer. Zur Unterstützung bei der Entscheidung war eine Begutachtung durch Expertinnen und Experten (Vergabebeirat) vorgesehen. Der RH hatte der tech2b im Vorbericht (TZ 6) empfohlen, künftig alle erbrachten Eigen- und Beratungsleistungen des Vergabebeirats vollständig und nachvollziehbar zu erfassen, um dessen Aufwand transparent darzustellen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b mitgeteilt, dass die Tätigkeit des Vergabebeirats auf eine ehrenamtliche Tätigkeit umgestellt worden sei. Die geleistete Arbeitszeit der Mitglieder des Vergabebeirats werde zur Gänze als Eigenleistung abgerechnet, lediglich die Reisekosten würden vergütet werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die tech2b die Tätigkeit des Vergabebeirats auf eine ehrenamtliche Tätigkeit umgestellt hatte und die Arbeitszeit der Beiratsmitglieder zur Gänze als Eigenleistung abrechnete. Die Aufzeichnungen der Eigenleistungen der Mitglieder des Vergabebeirats lagen vor.

4.2 Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die vom Vergabebeirat erbrachten Eigenleistungen vollständig und nachvollziehbar erfasste.

Finanzielle Unterstützungsleistungen

Darlehen und Zuschüsse

5.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 8) der tech2b empfohlen, das bereits bestehende Instrument der Darlehen stärker als bisher einzusetzen und die Rückflüsse daraus wieder für neue forschungsbezogene Förderungen zu nutzen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b dargelegt, dass eine Umsetzung dieser Empfehlung im Hinblick auf das besondere Segment, in dem tech2b tätig sei, nicht zielführend bzw. sogar kontraproduktiv wäre. Der Fokus der tech2b habe auf der beratenden Unterstützungsleistung gelegen. Das Darlehen als eine der monetären Komponenten würde eine Option für die Gründerinnen und Gründer bleiben.

(3) Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Unterstützungsleistungen in den Geschäftsjahren 2012/2013 bis 2014/2015:

Tabelle 2: Finanzielle Unterstützungsleistungen

Geschäftsjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in EUR/(in %)			in %
Summe	828.685 (100,0 %)	515.679 (100,0 %)	395.398 (100,0 %)	-52,3
<i>davon</i>				
<i>Darlehen¹</i>	339.978 (41,0 %)	283.496 (55,0 %)	263.000 (66,5 %)	-22,6
<i>Zuschüsse²</i>	488.707 (59,0 %)	232.183 (45,0 %)	132.398 (33,5 %)	-72,9

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ausbezahlte Darlehen im jeweiligen Geschäftsjahr

² Die Zuordnung erfolgte aufgrund der in den jeweiligen Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge.

Quelle: tech2b

Der RH stellte nunmehr fest, dass sich sowohl die Zuschüsse als auch die Darlehen seit dem Zeitraum des Vorberichts summenmäßig verringerten, der prozentuelle Anteil von Darlehen jedoch kontinuierlich anstieg. Die tech2b setzte die Rückflüsse aus den Darlehen für weitere Projekte ein.

- 5.2** Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, weil sie das bestehende Instrument der Darlehensvergabe anteilmäßig verstärkt nutzte und Rückflüsse daraus für weitere Projekte einsetzte.

Darlehensausfälle

- 6.1** (1) Der RH hatte der tech2b in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, in der Nachbetreuungphase rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Reduktion von Darlehensausfällen zu setzen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b angegeben, es habe als internes Ziel gegolten, mit allen Gründerinnen und Gründern auch nach deren Ausscheiden aus dem Programm in engem Kontakt zu bleiben. Die tech2b habe eine Prognoseliste über die Rückflusswahrscheinlichkeit der ausgegebenen Darlehen geführt und den Mahnprozess optimiert.

Die angesprochenen Darlehensausfälle seien im Bereich der Gründerförderung unvermeidbar und würden ein – nicht kalkuliertes – Risiko bleiben.

(3) Die Höhe der Darlehen, die Rückflüsse und die Anzahl der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer gestalteten sich seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 wie folgt:

Tabelle 3: Darlehen, Rückflüsse aus Darlehen und Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer

Geschäftsjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR			in %
Darlehen	1.406	1.305	1.293	-8,0
Rückflüsse aus Darlehen	178	247	218	22,5
	Anzahl			
Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer ¹	79	72	81	2,5

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Anzahl derer, die zum Bilanzstichtag bei der tech2b ein Darlehen offen hatten

Quelle: tech2b

Die tech2b blieb mit den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern in Kontakt, erhielt von diesen Informationen zu deren wirtschaftlicher Lage und schloss auch Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen mit Gründerinnen und Gründern, um auf diese Weise vollständige Darlehensausfälle zu verhindern. Diese Maßnahmen führten im Ergebnis zu einem Anstieg der Rückflüsse aus Darlehen um 22,5 %.

Die tech2b musste im Geschäftsjahr 2013/2014 acht Darlehen in Höhe von insgesamt 162.000 EUR abschreiben; im Geschäftsjahr 2014/2015 musste sie zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 57.000 EUR abschreiben.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/2015 war das Ausfallsrisiko der Gründerdarlehen einer der Schwerpunkte der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Das Ausfallsrisiko der Gründerdarlehen wurde für das Geschäftsjahr 2014/2015 mit 10 % bewertet, während dieser Wert im Geschäftsjahr 2013/2014 noch 25 % betragen hatte.

6.2

Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um und traf mit dem Abschluss von Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sowie durch regelmäßige Kontakte mit ehemaligen Gründerinnen und Gründern und das Einholen von Informationen über deren wirtschaftliche Lage wirksame Maßnahmen, um Darlehensausfälle zu reduzieren.

Verwaltung der Darlehen

7.1

(1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 10) bemängelt, dass die tech2b weder Mahnspeisen noch Verzugszinsen eingehoben hatte. Er hatte daher der tech2b empfohlen, nach Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation eine ähnliche Konstruktion wie beim „build! Gründerzentrum Kärnten GmbH“, nämlich eine Rahmenvereinbarung über die unentgeltliche und treuhändige Darlehensabwicklung mit einem regionalen Kreditinstitut, zu überlegen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b angegeben, die Empfehlung geprüft zu haben, dass das Eingehen einer Rahmenvereinbarung zur Darlehensabwicklung jedoch zu aufwendig und daher auch ineffizient sei, weil die Interaktionen mit dem Kreditinstitut keineswegs ausbleiben würden. Bei tech2b habe sich seit der Einführung eines tauglichen Mahnwesens ein sehr schlanker und alltagstauglicher Prozess etabliert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die tech2b mit mehreren Kreditinstituten Gespräche zur Darlehensabwicklung geführt hatte, diese jedoch nicht bereit waren, die Tätigkeiten unentgeltlich durchzuführen. Die tech2b entschied daher nach Vornahme einer Kosten-Nutzen-Abwägung, dass eine treuhändige Darlehensabwick-

lung durch Banken in ihrem Fall nicht zum gewünschten Ergebnis führen würde und nahm vorerst von der Konstruktion Abstand.

Zur Verwaltung ausstehender Forderungen aus Darlehen verfügte die tech2b nunmehr über einen schriftlichen Mahnprozess und verrechnete auch Verzugszinsen und Mahnspesen.

- 7.2** Wenngleich die tech2b im Ergebnis die Darlehensabwicklung weiterhin selbst durchführte, setzte sie die Empfehlung des RH, eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchzuführen und danach die Darlehensabwicklung durch Banken zu überlegen, um. Der RH anerkannte, dass die tech2b einen schriftlichen Mahnprozess einrichtete und Verzugszinsen sowie Mahnspesen verrechnete.

Wirtschaftliche Lage

Mittelzuflüsse

Anzahl an Gründungsvorhaben

- 8.1** (1) Im Vorbericht (TZ 11) hatte der RH darauf hingewiesen, dass die tech2b die geplante Anzahl an Gründungsvorhaben in drei Geschäftsjahren unterschritt, wodurch sich die Aufwendungen je aufgenommenem Gründungsvorhaben in diesen Jahren deutlich erhöhte. Er hatte daher der tech2b empfohlen, die Aufnahme von Gründungsvorhaben zumindest auf das Niveau der Zielvorgabe (neun) zu erhöhen, um den Mitteleinsatz je Vorhaben zu optimieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr 2013/2014 zwölf Gründungsvorhaben aufgenommen worden waren; 18 Gründungsvorhaben seien im Geschäftsjahr 2014/2015 bis Juni 2015 aufgenommen und intensiv betreut worden, womit die Zielvorgabe verdoppelt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die tech2b im Geschäftsjahr 2013/2014 zwölf und im Geschäftsjahr 2014/2015 18 Gründungsvorhaben aufnahm.

- 8.2** Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Aufnahme von Gründungsvorhaben in den Geschäftsjahren 2013/2014 und 2014/2015 deutlich erhöhte; dadurch sanken auch die Aufwendungen je aufgenommenem Gründungsvorhaben.

Private monetäre Finanzierungsbeiträge

9.1 (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 11) der tech2b empfohlen, Maßnahmen zur Erhöhung der privaten monetären Finanzierungsbeiträge zu setzen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Beiträgen herzustellen und um die öffentlichen Förderungsgeber zu entlasten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b angegeben, dass sie mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis der Finanzierungsbeiträge zu erhalten, seit Mitte 2013 private Kooperationspartnerinnen und -partner akquiriere und vorab ermäßigte Konditionen für die Gründerinnen und Gründer verhandle. Insbesondere durch die äußerst positive Medienpräsenz sei es gelungen, ein vielfältiges Partnernetzwerk für die Gründerinnen und Gründer zur Verfügung zu stellen (30 Unternehmen und mehr als 70 aktive Mentorinnen und Mentoren).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die tech2b geeignete Maßnahmen setzte, um den Gründerinnen und Gründern ein vielfältiges Partnernetzwerk zur Verfügung zu stellen. Die privaten monetären Finanzierungsbeiträge erhöhten sich um 48 % von 137.242 EUR im Geschäftsjahr 2012/2013 auf 203.242 EUR im Geschäftsjahr 2014/2015.

9.2 Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie ein Partnernetzwerk von über 30 Unternehmen und mehr als 70 aktive Mentorinnen und Mentoren schuf und die privaten monetären Finanzierungsbeiträge zwischen den Geschäftsjahren 2012/2013 und 2014/2015 um 48 % erhöhte.

Finanzlage

10.1 (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 12) der tech2b empfohlen, ein effizientes Kostenmanagement und -monitoring einzusetzen, um jederzeit Übersicht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens zu besitzen.

Dem Land Oberösterreich hatte der RH im Vorbericht (TZ 12) empfohlen, als Haupteigentümer auf den Aufsichtsrat hinzuwirken, seine Kontrollpflichten gegenüber der Geschäftsführung der tech2b stärker wahrzunehmen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b angegeben, sämtliche Ausgaben für Gründerinnen und Gründer bis 2017 detailliert budgetiert zu haben. Der Quartalsbericht sei mittlerweile ein zwölfseitiges Dokument, in dem alle wichtigen Finanzkennzahlen (z.B. Investitionen, Liquidität, Gewinn und Verlust, Working Capital und Personal) überwacht würden.

Das Land Oberösterreich hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sich der Aufsichtsrat regelmäßig und intensiv mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der tech2b auseinandergesetzt habe – bedarfsweise auch in außerordentlichen Sitzungen – und somit seiner Kontrollfunktion ausreichend Rechnung getragen habe.

(3) Die Bilanz entwickelte sich seit dem Vorbericht wie folgt:

Tabelle 4: Bilanz

Geschäftsjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in 1.000 EUR			in %
Aktiva				
Anlagevermögen	942	972	1.162	23,4
Umlaufvermögen	660	749	870	31,8
Rechnungsabgrenzung	5	4	2	-60,0
Summe Aktiva	1.607	1.725	2.034	26,6
Passiva				
Eigenkapital	227	338	563	148,0
<i>davon</i>				
<i>Stammkapital</i>	35	35	35	–
<i>Kapitalrücklagen</i>	859	859	859	–
<i>Bilanzgewinn/–verlust</i>	-667	-556	-331	-50,4
Rücklagen	10	4	1	-90,0
Investitionszuschüsse	915	953	1.144	25,0
Rückstellungen	212	188	83	-60,9
Verbindlichkeiten	213	212	243	14,1
Rechnungsabgrenzung	30	30	–	–
Summe Passiva	1.607	1.725	2.034	26,6

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: tech2b

Wie die Tabelle zeigt, verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wesentlich. Die steigenden operativen Gewinne der Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 von insgesamt 336.000 EUR halbierten den Bilanzverlust gegenüber dem Geschäftsjahr 2012/2013 auf 331.000 EUR.

Der RH stellte fest, dass die nunmehr umfangreichen und detaillierten Quartalsberichte von den Eigentümervertretern im Aufsichtsrat auch im Detail besprochen wurden. Um zeitnahe Informationen zur Lage des Unternehmens zu erhalten, beschloss der Aufsichtsrat, die Termine seiner Sitzungen an das Vorliegen des jeweils aktuellen Quartalsberichts anzupassen.

10.2 Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie nunmehr aussagekräftige und detaillierte Quartalsberichte erstellte und die Kosten sowie deren Entwicklung ständig überwachte.

Das Land Oberösterreich, das als Haupteigentümer der tech2b auch Vertreter in den Aufsichtsrat entsandte, setzte die Empfehlung des RH ebenfalls um, indem es seine Kontrollpflichten gegenüber der Geschäftsführung der tech2b stärker wahrnahm.

Aufwendungen

Mittelverwendung

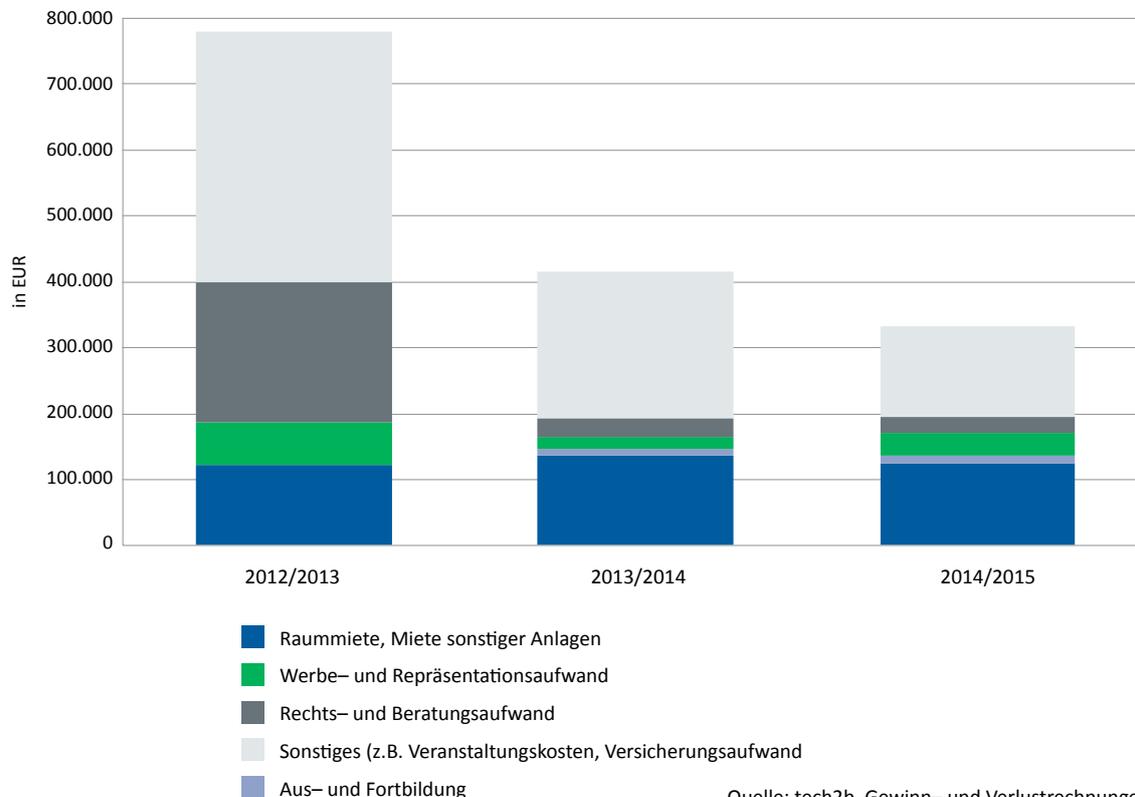
11.1 (1) Der RH hatte der tech2b im Vorbericht (TZ 13) im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand empfohlen, Maßnahmen zur Kostenreduktion zu setzen. Er hatte der tech2b auch empfohlen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu analysieren und Maßnahmen zu deren Reduktion zu setzen.

(2) Die tech2b hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Kostenüberwachung nicht nur laufend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen deren Budgetverantwortung und durch die Geschäftsführung durch Kontrolle der Eingangsrechnungen in Anwendung des Vier-Augen-Prinzips erfolgt sei, sondern auch in Form von quartalsweisen Berichten an den Aufsichtsrat sowie mittels eines gesonderten Quartalsberichts und einer damit verbundenen Abstimmung mit der Leitung der Controlling-Abteilung der Muttergesellschaft biz-up. Es würde auch künftig darauf geachtet, die anfallenden Kosten auf einem Minimum zu halten.

Zur Empfehlung des RH betreffend der Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hatte die tech2b im Nachfrageverfahren angegeben, dass sie nach einer Analyse dieser Aufwendungen Schritte zu deren Reduktion gesetzt habe, was bereits zu eindeutigen Ergebnissen in den Jahresabschlüssen geführt hätte.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelten:

Abbildung 1: Sonstige betriebliche Aufwendungen



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im überprüften Zeitraum insgesamt um 60 % von 779.000 EUR auf 313.000 EUR. So sank der Rechts- und Beratungsaufwand besonders stark um 88 %.

11.2

Die tech2b setzte die Empfehlungen, Maßnahmen zur Kostenreduktion sowie insbesondere Maßnahmen zur Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu setzen, um und reduzierte vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 60 %.

Personaleinsatz

12.1

(1) Der RH hatte der tech2b im Vorbericht (TZ 14) empfohlen, auf die Entwicklung des Personalaufwands ein besonderes Augenmerk zu legen, um rechtzeitig wirksame Steuerungsmaßnahmen für einen effizienten Personaleinsatz zu ermöglichen.

(2) Die tech2b hatte im Nachfrageverfahren angegeben, im Jahr 2013 aufgrund einer Umstrukturierung den Personalstand deutlich, nämlich auf neun VZÄ, reduziert zu haben und gleichzeitig den Output erhöht zu haben. Besonderes Augenmerk sei

auf die Entwicklung des Personalstands bzw. –aufwands gelegt worden, der mit der Entwicklung des Unternehmens korrelierte, insbesondere mit der Steigerung der NON–AplusB–Aktivitäten in den letzten Jahren. Weiterhin werde der Personalstand möglichst gering gehalten werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die Anzahl der Beschäftigten und der Personalaufwand wie folgt entwickelten:

Tabelle 5: Beschäftigte und Personalaufwand

Geschäftsjahr ¹	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderung
	in VZÄ			in %
Beschäftigte AplusB–Bereich	6,83	5,75	5,75	-15,8
	in 1.000 EUR			
Personalaufwand	437	424	411	-5,9
	in VZÄ			
Beschäftigte NON–AplusB–Bereich	5,02	3,25	3,25	-35,3
	in 1.000 EUR			
Personalaufwand	425	300	280	-34,1
	in VZÄ			
Summe Beschäftigte	11,85	9	9	-24,1
	in 1.000 EUR			
Summe Personalaufwand	862	724	691	-19,8

¹ Anzahl der Beschäftigten zum Abschluss des Geschäftsjahres

Quelle: tech2b, Jahresabschlüsse

Seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 verringerten sich der Personalaufwand um 20 % und der Beschäftigtenstand um 24 %.

12.2 Die tech2b setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Anzahl der Beschäftigten reduzierte und diese nun jeweils abgestimmt auf ihre Aktivitäten anpasste.

Internes Kontrollsystem

13.1 (1) Der RH hatte der tech2b im Vorbericht (TZ 15) empfohlen, Vorsorge dafür zu treffen, um künftig das Vier–Augen–Prinzip in der Gesellschaft bei Änderungen des Personals oder der Aufgabenbereiche jederzeit sicherstellen zu können. Weiters hatte er der tech2b empfohlen, die Onlineversionen der Teil–Handbücher des Organisationshandbuchs umgehend fertigzustellen.

Dem Land Oberösterreich als Haupteigentümer und der FFG hatte der RH empfohlen, beim Auftreten von Mängeln im Internen Kontrollsystem der tech2b auf deren Beseitigung hinzuwirken (Vorbericht TZ 15).

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die tech2b angegeben, das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Das Land Oberösterreich hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die jährlichen Prüfungen durch die FFG und die Wirtschaftsprüfer, die jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten, nicht auf ein mangelhaftes Internes Kontrollsystem der tech2b hätten schließen lassen. Bei Bekanntwerden von Mängeln im Internen Kontrollsystem würde natürlich schnellstmöglich auf deren Beseitigung hingewirkt.

Die FFG hatte im Nachfrageverfahren darauf verwiesen, dass das Land Oberösterreich ihre Prüfberichte erhalten habe. Die FFG habe im Falle von Hinweisen zu nicht förderungskonformer Abwicklung des geförderten Bereichs auf deren Beseitigung hingewirkt; die Beseitigung von Mängeln im Internen Kontrollsystem sei im Sinne des Gesellschaftsrechts Aufgabe der Eigentümer und des Aufsichtsrats gewesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die tech2b über ein vollständiges Organisationshandbuch verfügte, auf das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter elektronisch Zugriff hatten. Im Organisationshandbuch waren neben Compliance-Themen auch Prozessdarstellungen bzw. -beschreibungen mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten enthalten; hierbei war auch jeweils festgelegt, welche Prozesse unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips stattzufinden hatten.

Die FFG hatte in ihren Prüfberichten für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 keine Feststellungen mehr hinsichtlich des Vier-Augen-Prinzips getroffen. Im Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 hatte sie festgehalten, dass die internen Kontrollen und Vereinbarungen noch abzustimmen und im Organisationshandbuch einzuarbeiten wären. Weiters hatte die FFG vermerkt, dass dies nach Auskunft der tech2b im ersten Quartal des Jahres 2015/2016 erfolgen würde.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfer hatte anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014/2015 auch Fragestellungen zum Thema Betrugsbekämpfung und Internes Kontrollsystem geprüft und die Ergebnisse dem Aufsichtsrat und den Eigentümern präsentiert.

13.2

Die tech2b setzte die Empfehlung des RH, das Organisationshandbuch fertigzustellen, um. Sie setzte die Empfehlung, das Vier-Augen-Prinzip in der Gesellschaft bei Änderung des Personals oder der Aufgabenbereiche jederzeit sicherstellen zu kön-

nen, um, indem sie in ihrem Organisationshandbuch die jeweiligen Prozesse unter Einbeziehung des Vier-Augen-Prinzips darstellte.

Die FFG setzte die Empfehlung des RH um, indem sie in ihrem Prüfbericht Unvollständigkeiten im Organisationshandbuch sowie deren in Aussicht gestellte Behebung in ihrem Prüfbericht vermerkte.

Das Land Oberösterreich als Haupteigentümer setzte die Empfehlung des RH um, indem es die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers zum Internen Kontrollsystem der tech2b thematisierte.

Wirkung

Veränderung der Gründungsdynamik

14.1

(1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 16) dem BMVIT und dem Land Oberösterreich empfohlen, eine gesicherte Datenlage bezüglich des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich zu schaffen.

(2) Das BMVIT hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass in der Task Force für Forschung, Technologie und Innovation – Arbeitsgruppe 5 „Wissenstransfer und Gründungen“ laufend Schritte gesetzt würden, um gesicherte Daten des Gründungsgeschehens zu erhalten. Eine grundlegende Basis für eine Statistik zum Gründungsgeschehen stelle die 2015 novellierte Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung² des BMWFW dar.

Im Rahmen der Novellierung der Verordnung sei diese derart erweitert worden, dass rückwirkend ab 2013 erstmals Daten zu aktiven Unternehmen, Neugründungen, Schließungen sowie entsprechende Beschäftigungsdaten vorliegen würden.

Das Land Oberösterreich hatte im Nachfrageverfahren angegeben, die tech2b würde gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich einen sogenannten „Szenemonitor“ installieren, der Daten zum Gründungsgeschehen sichern werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass ab dem Jahr 2015 im Rahmen der Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung auch erstmals das Gründungsgeschehen im wissens- und forschungsintensiven Bereich erfasst wurde. Im Jahr 2013 waren in Österreich 3.055 von 48.063 Neugründungen im wissens- und forschungsintensiven Bereich (6 %) angesiedelt.

² Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 191/2015 i.d.g.F.

Der RH stellte zudem fest, dass das Land Oberösterreich im Rahmen seiner Gründungsstrategie Daten über wissensintensive und technologieorientierte Gründungen in Oberösterreich erhob. Die tech2b entwickelte gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein Unternehmensmonitoring, das erstmals im Sommer 2016 eine Kundenabfrage durchführte, deren Ergebnis zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch nicht veröffentlicht war.

- 14.2** Das BMVIT und das Land Oberösterreich setzten die Empfehlung des RH um, indem sie geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Datenlage bezüglich des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich setzten.

Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen

- 15.1** (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 17) die vergleichsweise rund ein Drittel höhere Förderungsquote je geschaffenen Arbeitsplatz gegenüber einem vergleichbaren *AplusB*-Zentrum kritisiert und der tech2b empfohlen, Maßnahmen zur Kostenreduktion zu setzen.

(2) Die tech2b hatte im Nachfrageverfahren auf das gesteigerte Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits erfolgten Einsparungsmaßnahmen und den laufenden Prozess zur Suche von Einsparungspotenzialen verwiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze von 422 auf 615 gestiegen war. Während die Förderungsquote je neu geschaffenen Arbeitsplatz im Vorbericht bei 32.800 EUR (Zeitraum 2002 bis 2013) lag, betrug sie für den Zeitraum 2002 bis 2015 nur noch 27.400 EUR. Die Förderungsquote je geschaffenen Arbeitsplatz verringerte sich somit um 17 %.

- 15.2** Die tech2b setzte die Empfehlung des RH, Maßnahmen zur Kostenreduktion zu setzen, um (siehe auch [TZ 11](#)).

Schlussempfehlungen

- 16 Der RH stellte fest, dass die tech2b, das BMVIT, das Land Oberösterreich und die FFG alle Empfehlungen des Vorberichts umsetzen.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2014/15, Land Oberösterreich 2014/5)					
Vorbericht			Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
3	Überarbeitung der Richtlinie des AplusB-Programms, um flexiblere Organisationsformen zu ermöglichen	2	X		
5	verstärkte Aufnahme quantifizierter Ziele und aussagekräftiger Leistungskennzahlen in die Zielvereinbarungen	3	X		
5	Fortführung der im Agreement 2007 definierten Kennzahlen und Festlegung von entsprechenden Zielgrößen	3	X		
6	vollständige und nachvollziehbare Erfassung aller vom Vergabebeirat erbrachten Eigen- und Beratungsleistungen	4	X		
8	stärkerer Einsatz der Darlehen und Nutzung der Rückflüsse aus Darlehen für neue forschungsbezogene Förderungen	5	X		
9	Setzen rechtzeitiger Gegenmaßnahmen zur Reduktion von Darlehensausfällen	6	X		
10	Überlegen einer Rahmenvereinbarung mit einem regionalen Kreditinstitut über die unentgeltliche und treuhändige Darlehensabwicklung	7	X		
11	Erhöhung der Aufnahme von Gründungsvorhaben zumindest auf das Niveau der Zielvorgabe (neun)	8	X		
11	Setzen von Maßnahmen zur Erhöhung der privaten monetären Finanzierungsbeiträge	9	X		
12	Einsatz eines effizienten Kostenmanagements und -monitorings	10	X		
12	Hinwirken des Landes Oberösterreich auf den Aufsichtsrat zur stärkeren Wahrnehmung seiner Kontrollpflichten gegenüber der Geschäftsführung der tech2b	10	X		
13	Setzen von Maßnahmen zur Kostenreduktion	11	X		
13	Analyse und Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand	11	X		
14	besonderer Fokus auf die Entwicklung des Personalaufwands	12	X		
15	Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei Änderungen des Personals oder der Aufgabenbereiche	13	X		
15	umgehende Fertigstellung der Onlineversionen der Teil-Handbücher des Organisationshandbuchs	13	X		
15	Hinwirken des Landes Oberösterreich und der FFG auf die Beseitigung auftretender Mängel im Internen Kontrollsystem der tech2b	13	X		
16	Schaffung einer gesicherten Datenlage bezüglich des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich	14	X		
17	Setzen von Maßnahmen zur Kostenreduktion im Hinblick auf die vergleichsweise rund ein Drittel höhere Förderungsquote je geschaffenen Arbeitsplatz	15	X		

Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

tech2b Inkubator GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Ing. DI (FH) Werner PAMMINGER, MBA (seit 5. Mai 2015)

Stellvertretung

Mag. Wolfgang RESCH (2. März 2012 bis 15. November 2016)

Mag. Alexander FREISCHLAGER (seit 15. November 2016)

Geschäftsführung

Mag. Markus MANZ (seit 28. Jänner 2013)

Wien, im März 2017

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker